

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0783/2007
Auskunft erteilt:	Herr Böhme/ Frau Vissing
Ruf:	492 61 56/492 66 44
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de Vissing@stadt-muenster.de
Datum:	11.10.2007

Betrifft	Verbesserungen an Haltestellen - Programm 2008
----------	--

Beratungsfolge		
13.11.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.11.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
22.11.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.12.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Programm „Verbesserung an Haltestellen 2008“ wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 11.10.2007 zugestimmt.
2. Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2008 einen entsprechenden Förderantrag stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 240.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2008	240.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Kostenstelle/Auftrag	666260000				
Sachkonto	522200				

Insgesamt:		
------------	--	--

Erträge

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2008	192.000,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	06	Kostenerstattungen vom Land			
Kostenstelle/Auftrag	666260000				
Sachkonto	445100				

Insgesamt:		
------------	--	--

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 192.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2008 stehen.

Begründung:

Das Tiefbauamt nutzt seit 2004 die Möglichkeit der Förderung nach dem ÖPNV G, um Haltestellen behindertengerecht umbauen zu können. In den vergangenen Jahren konnte somit der Haltestellenkomfort an 38 Standorten verbessert werden. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 65 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurde bereits vor Erstellung der Vorlage die Zustimmung der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) zum Programm 2008 eingeholt.

Die Anregungen für die geplanten Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, von der Politik und der Verwaltung eingebracht.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Beratung der aufgeführten Maßnahmen in der Arbeitsgruppe V der KIB
- Der bauliche Zustand nahezu aller aufgeführten Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen weist entsprechend der Schadensaufnahmeprotokolle des Tiefbauamtes Mängel auf, die in absehbarer Zeit behoben werden müssen. Die entstandene Priorität von 1 bis 3 bezieht sich auf die Jahre 2008 ff.
- Baulich vorgezogen werden ebenfalls die Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können. So werden im Bereich der Haltestelle nicht nur die Nebenanlagen wie Aufstellflächen für Fahrgäste sondern auch die Fahrbahn erneuert. Das Programm nutzt so die durch diese Synergieeffekte entstehenden günstigen Konditionen. Der Umfang

der jeweiligen Maßnahme wird größer, die Angebote der Firmen sind zumeist für die Stadt Münster günstiger, da diese bei größeren Maßnahmen anders kalkulieren können.

- Ein weiteres Kriterium bilden die Einstiegszahlen der Fahrgäste.

Eine Kombination der Einstiegszahlen, des baulichen Zustandes und der Realisierungsmöglichkeit im Rahmen von größeren Unterhaltungsmaßnahmen des Tiefbauamtes (Kanal- und Straßenbau) begründen die Priorität zunächst für das Jahr 2008. Die Haltestellenstandorte, die im geplanten Förderantrag 2008 nicht berücksichtigt werden konnten, sollen dann unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung in den Folgejahren ausgebaut werden.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste ergeben, werden die jeweilige Bezirksvertretung und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

Die Planungen für das Programm 2008 sehen für die 8 Haltestellenstandorte im Einzelnen vor:

- Die Haltestellen „Homannstraße“- Angeldommer Weg (beide FR) werden im Rahmen der Baumaßnahme „Querungshilfe zur Schulwegsicherung“ mit einem 16 cm Hochbord und Aufmerksamkeitsfeldern für Blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Der Baubeschluss zur Planung „Querungshilfe Angeldommer Weg“ wurde mit der Vorlage V/ 0488/2007 durch den AUB in seiner Sitzung am 21.08.2007 gefasst.
- Die Busbuchten der Haltestellen „Kinderhaus Schulzentrum“- Kristiansandstraße (FR Feldstiegenkamp), „Eimermacherweg“ – Westhoffstraße (FR Idenbrockplatz) und „Mendelstraße“- Corrensstraße (FR Wilhelm-Klemm-Straße) sind in einem schlechten Zustand und werden mit einem 16 cm Hochbord und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgebaut. Bei den Auswahlkriterien wurde hier die hohe Frequentierung berücksichtigt.
- Die Busbucht der Haltestelle „Aegidiimarkt“ – Johannisstraße (FR Picassomuseum) ist in einem schlechten Zustand. Die Priorität wurde bereits in der Vorlage V/0669/2006 zum Programm 2007 beschlossen. Aufgrund der Skulpturenausstellung wurde der Umbau aber nicht in 2007 durchgeführt.
- Die Bushaltestellen „Ludgeriplatz“B+C - Ludgeriplatz (FR St. Antonius-Kirche) und Schorlemer Straße (FR Goebenstraße) werden im Rahmen der Ausbaumaßnahme zur „Verbesserung der Radverkehrsführung auf dem Ludgeriplatz“, mit einem 16 cm Hochbord und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgebaut. Der Baubeschluss zur Haltestelle auf dem Ludgeriplatz wurde mit der Vorlage V/0326/2007 durch den AUB in seiner Sitzung am 22.05.2007 gefasst.

Eine über das vorgesehene Bauvolumen hinaus gehende Aufstockung des Programms für das jeweilige Jahr lässt sich aus Gründen des Verfahrensablaufs nicht realisieren. Da innerhalb eines Kalenderjahres Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung erfolgen müssen und diese aber auch zeitlich an die Termine der Förderzusage gebunden sind, kann der Umfang des Programms nicht weiter ausgeweitet werden.

Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2008 einen entsprechenden Förderantrag stellen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen im III. Quartal 2008 erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: Prioritätenliste